

BURGENLÄNDISCHE HEIMATBLÄTTER

Herausgegeben vom Amt der Burgenländischen Landesregierung,
Landesarchiv / Landesbibliothek und Landesmuseum

43. Jahrgang

Eisenstadt 1981

Heft Nr. 3

Vom Hausbau der Söllner in den Fünfzigerjahren des 19. Jahrhunderts

Von Hans P a u l, Mattersburg

Wer in seinem Heimatort untersucht, wann in der Vergangenheit Häuser errichtet wurden, wird in vielen Fällen die interessante Feststellung machen, daß gewöhnlich eine größere Anzahl von Häusern in den gleichen Jahren entstanden ist. Wir könnten förmlich von Bauschüben sprechen, in denen die Häuser aus dem Boden wuchsen. Für Mattersburg habe ich eine solche Untersuchung durchgeführt und dabei gefunden, daß nach dem zweiten Weltkrieg 121 Hausplätze im Jahre 1959 zur Verfügung gestellt wurden, während die Gemeinde 135 Bauplätze bereits im Jahre 1948 vergeben hatte. Es kam nun zur Errichtung der Gartensiedlung, 1959 entstand die Siedlung Bahnbreite. Ähnliches läßt sich für die Zeit nach dem ersten Weltkrieg feststellen. Die stark anwachsende Bevölkerung forderte damals mit unüberhörbarer Stimme Bauland für Wohnungen. Da nur Fürst Esterházy über brauchbares Bauland verfügte, wandte sich die Gemeinde an ihn. Er gewährte die Bitte, und so entstand das heutige Neubauviertel mit 76 Häusern und das Viertel um die Kietablgasse, das 44 Hausplätze umfaßte. Diese Häuser wurden meist im Zeitraum zwischen 1925 bis 1930 erbaut.

Gehen wir weiter zurück, so finden wir erst wieder 1852 eine gewisse Bautätigkeit, die zur Errichtung von 8 Häusern führte. Diese Zahl ist deshalb etwas niedrig, weil 25 Bauplätze bereits im Jahre 1844 vergeben worden waren. Der Bedarf war also zum Großteil gestillt. Damals entstand die heutige Pielhöhe.

Nicht übersehen dürfen wir die Raumnot der Juden in Mattersburg. In ihr Ghetto eingepfercht, besaßen sie keinerlei Möglichkeiten, zu Bauland zu kommen. Wieder war es nur Esterházy, der hier Abhilfe schaffen konnte. Im Jahre 1816 bot er den Juden den Hofmannschen Garten zum Kaufe an, auf dem sie 7 Häuser errichten konnten. Bereits im Jahre 1804 hatte er ihnen bewilligt, 12 Häuser auf dem Schußhüttenanger zu bauen.

Den letzten großen Bauschub, von dem wir hier rückblickend sprechen wollen, stellt jener der Jahre 1753—1754 in Mattersburg dar. Damals gestattete der Fürst, daß auf dem vorerwähnten Schußhüttenanger 34 Häuser erbaut wurden. Diese Häuser trugen teilweise die Bezeichnung „Angergasse“ und „Neuhäusl“. Im Vergleich zur Größe der Bauplätze von heute erscheinen uns jene im vorigen Jahrhundert sehr klein; ihre Größe bewegte sich meist zwischen 200—300 m² ¹.

DIE FÜNFZIGERJAHRE DES 19. JAHRHUNDERTS

Wir wenden uns nun dem eigentlichen Thema zu. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts tritt das Verlangen nach einem eigenen Haus bei vielen Söllnern deutlich zutage. Der Söllner wird definiert als Besitzer einer Hofstatt ohne Ackerland. Aus ihm ist der Kleinhäusler unserer Zeit geworden. Hatte er mehrere Söhne, so blieb den jüngeren meist nichts anderes übrig, als einige leerstehende Räume zu mieten und hiefür Zins zu bezahlen. Damit waren sie zu Inwohnern oder Holden herabgesunken. Wo immer es möglich war, trachteten sie daher, zu einem eigenen Haus zu kommen, denn auf der „Holdenbank“ zu sitzen, galt als würdelos.

Es erhebt sich nun die Frage, warum gerade um die Mitte des 19. Jahrhunderts eine so große Zahl von Söllnern nach Bauland verlangte. Als wesentlichste Gründe können genannt werden: Die Pockenimpfung, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts bei uns eingeführt worden war, hatte die Zahl der Sterbefälle wesentlich herabgedrückt. Die Zahl der heiratsfähigen Männer und Frauen hatte dadurch beachtlich zugenommen. Zwar trat die Cholera hin und wieder auf, aber die Gefahr, die sie 1831 noch bedeutet hatte, war geschwunden. Die Ärzte verstanden es bereits, ihr mit Erfolg gegenüberzutreten. Ein zweiter Grund ist in der Revolution des Jahres 1848 zu erblicken. Die Grundentlastung hatte bei vielen jungen Ehepaaren in Ungarn die Hoffnung geweckt, daß es nun leichter sein müßte, zu einem eigenen Hausplatz zu kommen.

M A T T E R S B U R G

Im September 1851 richteten die Söllner Franz Kop, Andre Wollner, Michael Lodl, Johann Wollner, Josef Binder, Friedrich Schmiedl, Georg Koller, Johann Wilfing, Johann Deischler und Matthias Reiseneder aus dem „Markt Mattersdorf an Seine Majestät, den allergnädigsten Kaiser Franz Joseph I.“ ein Gesuch, damit ihnen der Grund neben dem „Pflanz Steig“ in Mattersburg zum Kauf überlassen wird, damit sie sich ein „Söllnerhäuslein“ bauen können.

Wenn sich die Söllner von Mattersburg der naiven Hoffnung hingaben, ihr Gesuch würde bald in die Hände des „Kaisers“ gelan-

¹ Hans Paul, 50 Jahre Stadtgemeinde Mattersburg, Selbstverlag der Stadtgemeinde Mattersburg, 1976, S. 326 ff.

gen, so hatten sie ihre Erwartungen zu hoch geschraubt. Es blieb zunächst beim Komitatsvorstand in Oedenburg hängen und dieser beauftragte den k. k. Bezirkskommissär Karl von Kleinrath aus Mattersburg, die entsprechenden Erhebungen zu pflegen und darüber dem Komitatsvorstand zu berichten².

Bereits sieben Jahre vorher war es den meisten Bauwerbern in Mattersburg gelungen, einen Bauplatz auf der Pielhöhe zu erhalten. Da sich aber das Gebiet der Pielhöhe im Besitz des Fürsten Esterházy befand, mußte die Marktgemeinde zuerst den Fürsten durch einen Grundtausch wenigstens teilweise entschädigen. Der Fürst ließ dann 25 Bauparzellen zu je 80 Quadratklafter = 292 m² ausmessen. Auf ihnen wurden nun „Curialhäuser“ erbaut, deren Besitzer folgende Verpflichtungen übernehmen mußten: 1. Jeder Bauwerber mußte sein Haus selbst erbauen. 2. Jeder Hausbesitzer hatte 1 Gulden Hauszins im Jahr zu bezahlen und daneben 36 Tage Handrobot zu leisten. 3. Er mußte auf den Holznutzen sowie auf das Recht des Handels verzichten. 4. Falls er Handwerker war, stand ihm kein Recht zur Errichtung einer Fabrik zu. Diese Kontrakte wurden am 17. März 1854 durch den Fürsten genehmigt. Erst knapp vor Ausbruch des ersten Weltkrieges gingen diese Häuser in das Eigentum ihrer Benützer über³.

Die 10 Bauwerber, die sich im September 1851 sogar an den „Kaiser“ gewandt hatten, mußten bis 20. Juli 1853 auf die Erledigung ihres Ansuchens warten. Der Kaiser konnte im vorliegenden Fall nichts anderes tun, als die Gesuchführer an den Grundherren zu verweisen. Im Beisein der gewesenen Grundherrschaft, vertreten durch den Rechtsanwalt von Tamaska, des Ortsvorstandes von Mattersburg und der Gesuchführer nahm der k. k. Bezirkskommissär Karl von Kleinrath an Ort und Stelle die Verhandlung über das in Frage kommende Bauland vor. Der Vertreter des Fürsten erklärte, daß er gegen den Bau von Häusern auf diesem Grund protestiere. Der Gemeindevorstand äußerte sich dahin, daß dieser Grund zu entfernt vom Markt liege, an die Felder und Krautgärten angrenze, so daß durch das Halten von Geflügel oder anderer Haustiere Schaden entstehen könnte. Außerdem würde durch die Erbauung der Kleinhäuser die ohnehin geringe Fläche der Hutweide noch mehr abnehmen. Kleinrath führt in seinem Bericht an das Komitat noch an, daß zwei der Gesuchführer, nämlich Loidl Michael und Andreas Wallner auf einem anderen Platz Kleinhäuser erbaut haben, die anderen aber von ihrem Ansuchen laut mündlicher Erklärung des Johann Wallner und Franz Kopp zurückgetreten seien. Aus diesem Grunde habe sich der Gegenstand von selbst erledigt. Als Ursache für die verspätete Berichterstattung gibt Kleinrath an, er habe trotz oftmal-

2 Győr-Sopronmegyei 2. sz. levéltár, Sopron, K. k. Komitatsbehörde, Nr. 4292, 1851

3 Hans Paul, a. a. O., S. 326 ff.

liger Aufforderung die schriftliche Erklärung der Kanzlei des Fürsten Esterházy erst vor zwei Tagen erhalten⁴.

Wir haben bereits oben gehört, daß Michael Loidl und Andreas Wallner auf einem anderen Platz Kleinhäuser erbaut haben. Es war dies der Pfarranger, der damals gleich außerhalb des Ortes an der linken Seite der Straße lag, die zum Bahnhof führt. Neben den bereits Genannten wurden 6 weiteren Bauwerbern, nämlich Josef Handler, Josef Nußbaumer, Johann Wilfing, Josef Postl, Augustin Wotfalek und Andreas Scherb im Jänner 1853 die Bauerlaubnis erteilt. Ein entsprechend großes Grundstück hatte der Pfarrherr, wahrscheinlich erst nach Zustimmung der Diözese Raab, den 8 Bauwerbern zum Gesamtpreis von 960 Gulden Conventionsmünz (CM) überlassen. Jeder von ihnen hatte also 120 Gulden CM für seinen Bauplatz zu bezahlen. Sie mußten auf den Holznutzen und das Weiderecht verzichten. Außerdem hatten sie sich zu verpflichten, feuerfest zu bauen und ihre Häuser mit Ziegeln zu decken⁵.

W I E S E N

Am 18. März 1852 ergeht nachstehendes Schreiben an das „Löbliche k. k. Regierungskommissariat“ in Mattersburg: In der bedrängten Lage, in der wir arme Einwohner von Wiesen uns befinden, wo der Mangel an Quartieren in der hiesigen Gemeinde so überhandnimmt, wagen wir Endesgefertigte unsere untertänigste Bitte gehorsamst zu unterbreiten: Ein löbliches k. k. Regierungskommissariat möge gnädigst geruhen, uns mit Genehmigung der hohen Grundherrschaft die gnädige Erlaubnis zu erteilen, 11 Häuser erbauen zu dürfen, damit wir mit unseren Familien uns eines Obdaches erfreuen können. Wir rechnen mit der Erfüllung unserer Bitte um so mehr, weil durch die uns zukommenden Plätze weder die hohe Grundherrschaft noch die Gemeinde in ihrem Besitze verkürzt oder Schaden nehmen würden. Wir sind bereit, die damit verbundenen Schuldigkeiten genau und pünktlich zu leisten. „In Anhoffung gnädiger Bitterhör in tiefster Erniedrigung verharren einem löblichen k. k. Regierungskommissär gehorsamst ergebene Diener Johann Strümpf, Sebastian Strobl, Johann Strobl, Matthias Koch, Andre Weghofer, Andre Hofer, Wilhelm Nußbaumer, Matthias Kremser, Josef Jeidler, Josef Bogner, Michael Weghofer, Inwohner in Wiesen. Wiesen, 18. März 1852“⁶.

Am 22. März 1852 erhält k. k. Bezirkskommissär von Kleinrath die Weisung, die Eigenschaften des Grundes, auf dem die Häuser erbaut werden sollten, zu untersuchen und auch in feuerpolizeilicher Hinsicht Bericht zu erstatten.

4 Győr-Sopronm. 2. sz. It., Sopron, K. k. Komitatsbehörde Oedenburg, Fasz. 74, Nr. 4319, 1853

5 Ebenda, Nr. 4709, 1852

6 Ebenda, Fasz. 48, Nr. 1338, 1852

Aber es vergeht ein Jahr, und in der Angelegenheit der Wiesener Insassen rührt sich nichts. Sie richten nun ein Ansuchen an den k. k. Komitatsvorstand zu Oedenburg. Alle 11 Bauwerber unterfertigen es und schicken es am 24. März ab. In dem Ansuchen wird noch betont, daß alle Bauwerber entschlossen sind, ihre „Kleinhäuser feuerfest zu bauen und mit Ziegeln einzudachen“.

Schon am 4. April 1853 erhält der k. k. Bezirkskommissär von Kleinrath in Mattersburg den Auftrag, neuerdings die vorschriftsmäßigen Untersuchungen zu pflegen und an die k. k. Komitatsbehörde Bericht zu erstatten.

Kleinrath zieht den Gemeindevorstand von Wiesen und einen Vertreter der Grundherrschaft zur angesetzten Untersuchung zu, in der Einigung über die Wünsche der Söllner erzielt wird. Es wird eine schriftliche Erklärung nachstehenden Inhaltes aufgesetzt: „Da uns endesgefertigten 11 Inwohnern vom Orte Wiesen wegen Mangel an Quartieren Seine hochfürstliche Durchlaucht Herr Fürst Paul Esterházy aus besonderer grundherrlicher Gnade in der Nähe der Schmiede des Leopold Grafl und des Ackers des Josef Strimpf, und zwar mir Johann Strimpf 48 Quadratklafter, mir Johann Strobl 50 Quadratklafter, mir Andreas Hofer anstoßend an die schon bestehenden 11 Curialhäuser 65 $\frac{3}{6}$ Quadratklafter, mir Matthias Koch 57 $\frac{4}{6}$ Quadratklafter, mir Sebastian Strobl anliegend an die sogenannten Hanf- und Hausäcker 52 Quadratklafter, mir Wilhelm Nußbaumer ebenfalls 52 Quadratklafter bloß zur Erbauung eines Hauses von der allgemeinen Hutweide und mir Michael Weghofer anstoßend an das Haus und den Garten des Josef Klawatsch 72 Quadratklafter, mir Josef Jeidler zwischen dem Viehtrieb und dem Hause des Andreas Karanitsch 60 Quadratklafter, mir Andreas Weghofer anliegend an das Haus des Josef Purkmann und Viehtrieb 60 Quadratklafter, mir Josef Bogner 60 Quadratklafter, mir Franz Bogner 60 Quadratklafter von der Gemeinde Gestrüpp und Weide in der sogenannten Leiten gnädigst bewilligt hat, so verpflichten wir uns,...“

Die Verpflichtungen werden in 5 Punkten aufgezählt und betreffen: 1. die Bauausführung; 2. die Miete von jährlich 1 Gulden Conventionsmünz (CM); 3. daß die Hausplätze nach der Kommassierung der Gemeinde zugerechnet werden; 4. der Gemeindevorstand bestätigt, daß alle Einwohner von Wiesen zustimmen; 5. die Bestätigung der Grundherrschaft durch den Verwalter Pretary.

Es folgen die 11 Unterschriften der Söllner.

Wiesen, den 16. April 1853

Josef Weghofer, Richter

Die k. k. Komitatsbehörde handelt prompt und erläßt umgehend das Dekret an den k. k. Bezirkskommissär, das die Baubewilligung enthält. Es heißt dort: „Infolge des unterm 18. April l. J., Z.: 538, eingebrachten Gesuches mehrerer Insassen zu Wiesen, benanntlich finde ich, den Gesuchführern die beantragten Söllnerhäuser gegen dem zu gestatten, daß sie die Bauausführungen feuersicher bewerkstelligen und im Sinne ihrer schriftlichen Erklärung in Anerkennung

der herrschaftlichen Rechte und als Schadloshaltung für die Verringerung der Hutweide bis zur Absonderung der Hutweide alljährlich zu Georgi einzeln 1 Gulden CM an die Grundherrschaft zu entrichten, ferner auf sämtliche Territorialbenefizien Verzicht zu leisten haben. Nach stattgefunder Weideabsonderung werden aber diese Hausstellen dem Weideanteil der Gemeinde zugerechnet werden. Worüber Herr Bezirkskommissär Carl von Kleinrath sowohl die Gesuchsführer als auch die Grundherrschaft und den Gemeindevorstand zu verständigen und die vorschriftsmäßige Bauführung zu invigillieren (überwachen; Anmerkung des Verfassers) hat⁷."

Oedenburg, den 10. Juli 1853

Herr Odor agierte als Sekretär des Komitates und war nur befugt, den Entwurf des Dekretes zu fertigen. Die Reinschrift des eigentlichen Dekretes zeichnete der k. k. Komitatsvorstand Johann Nepomuk von Simon.

Fast eineinhalb Jahre mußten vergehen, bis der Wunsch der Söllner von Wiesen nach geeigneten Bauplätzen erfüllt wurde.

KLEINWARASDORF

Ganz anders als in Wiesen lagen die Verhältnisse für die Söllner in Kleinwarasdorf. Es gab einen sehr einsichtigen Pfarrer im Ort, der sich der Not der armen Leute annahm und Pfarrgrund für den Bau von 18 Curialhäusern zur Verfügung stellte. Aber so unglaublich es klingt, es gab Leute in Kleinwarasdorf, denen das Vorgehen des Pfarrers nicht paßte und die schließlich eine Beschwerde beim k. k. Komitatsvorstand in Oedenburg einlegten. Sie begründeten ihre Beschwerde, indem sie anführten, daß diese Äcker zur Kirche gehören und daß aus ihren Einkünften alle Reparaturen und sonstigen Auslagen der Kirche bestritten werden müssen.

Der k. k. Bezirkskommissär von Pullendorf erhielt nun vom Komitatsvorstand den Auftrag, den Fall zu untersuchen und darüber zu berichten. Der Bezirksadjunkt Rhorer führte die Erhebung unter Zuziehung des Pfarrers aus Großwarasdorf, des Ortsvorstandes und der beschwerdeführenden Gemeindeglieder an Ort und Stelle durch.

Er stellte fest, daß der Herr Pfarrer nach Zustimmung der Mehrzahl der Gemeindeglieder in den Verkauf eingewilligt habe, daß jeder Bauplatz über eine Länge von 17 Klafter 4 Schuh = 33,4 m und über eine Breite von 7 Klafter = 13,23 m verfüge. Die Plätze wurden bereits durch den Gemeindevorstand bezeichnet und ausgesteckt. Die Bewilligung von seiten der kirchlichen Oberbehörde sowie auch von seiten des k. k. Bezirksgerichtes wird eingeholt. Die Kaufverträge sind genehmigt und zur Bemessung der k. k. Finanzbezirksdirektion vorgelegt worden. Da zwischen den zu erbauenden Häusern ein Fahrweg durchführt, das nächste Haus von der Kirche 17 Klafter

⁷ Ebenda, Fasz. 69, Nr. 2332, 1853. Die Schreibung der Eigennamen folgt der jeweiligen Quelle.

2 Schuh entfernt ist, so dürfte auch hier die Kirche nicht gefährdet sein, die übrigens versichert ist.

Noch einmal versuchten die Beschwerdeführer, ihre Gründe für den Einspruch darzulegen. Sie gaben an, daß die Kirche durch ein Legat vor 180 Jahren 15 Joch Äcker erhalten habe, von denen nun der beste Acker verbaut werden soll. Die Kirche sei mit Schindeln gedeckt und würde durch die nun entstehenden Häuser in Feuergefahr geraten. Sie hätten Herrn Pfarrer Matthias Firtl schon mehrmals ersucht, die Sache mit den Hausplätzen einzustellen, aber er beharre darauf, daß er der Verwalter des kirchlichen Vermögens sei⁸.

Bezirksadjunkt Rhorer legte seinen Bericht der k. k. Komitatsbehörde am 26. Juni vor. Genau einen Monat später verfügte der Komitatsvorstand die Abweisung der Beschwerde, weil sie unbegründet erscheint. Die Söllner von Kleinwarasdorf konnten mit dem Bau ihrer Häuser beginnen.

NEUDORF bei Landsee

Auch in diesem kleinen Dorf hatten sich vier Insassen namens Thomas Rosenits, Josef Kornfeind, Josef Pfeffer und Andreas Rosenits an die k. k. Komitatsbehörde mit der Bitte gewandt, neue Söllnerhäuser erbauen zu dürfen. Dazu brauchten sie natürlich Bauland. Der k. k. Komitatsvorstand beauftragte den zuständigen k. k. Bezirkskommissär Johann Nepomuk von Pätzill aus Oedenburg — Neudorf gehörte zu der Zeit zum Stuhlbezirk Oedenburg — die Angelegenheit zu untersuchen und dem Komitat darüber zu berichten.

Pätzill legt seinen Bericht dem Komitatsvorstand am 30. November 1852 vor. Aus diesem Bericht ist zu entnehmen, daß in Neudorf tatsächlich ein Mangel an Wohnungen besteht. Die gewesene Grundherrschaft hat sich damit einverstanden erklärt, daß den Bittstellern am oberen Ende des Ortes in gleicher Reihe mit dem letzten Haus, auf dem zur Weide, respektive zur Viehtrift gehörigen Flecken Baulplätze für die neu zu errichtenden Häuser eingeräumt werden. Allerdings ist dieses Einverständnis an folgende Bedingungen geknüpft: Die den Bittstellern zuzuteilenden Parzellen müssen bei der einmal stattfindenden Absonderung der Weide in die Kompetenz der Gemeinde eingerechnet werden. Die Besitzer der neu zu errichtenden Häuser haben auf sämtliche Territorialbenefizien Verzicht zu leisten. Sie müssen sich in Anerkennung der Rechte der Grundherrschaft dazu verpflichten, daß sie bis zur eintretenden Segregation der Weide jeder einen jährlichen Grundzins von 30 Kreuzer CM an die Grundherrschaft zu entrichten haben. Bei der Verbauung des fraglichen Flächenraumes darf in feuerpolizeilicher Beziehung kein Anstand auftreten.

Auf diesen Bericht des k. k. Bezirkskommissärs von Pätzill gestützt, erteilt die k. k. Komitatsbehörde am 7. Dezember 1852 den

⁸ Ebenda, Fasz. 52, Nr. 3268, 1852

vier oben erwähnten Bauwerbern die Erlaubnis zum Bau ihrer Söllnerhäuser, wobei sie alle schon genannten Bedingungen neuerdings anführt. Außerdem legt sie fest, daß die Bauplätze das Minimum des zur Errichtung eines Söllnerhauses notwendigen Flächenraumes aufweisen müssen. Dieser ist gesetzlich mit mindestens 150 Quadratklaster = 538,50 m² festgelegt und darf dieses Maß nicht unterschreiten. Die Grundübertragung hat auf gerichtlichem Wege zu erfolgen. Zum Schluß weist das Dekret den k. k. Bezirkskommissär an, die Bittsteller, die Grundherrschaft und den Gemeindevorstand von Neudorf von dieser Entscheidung der k. k. Komitatsbehörde zu verständigen⁹.

Hin und wieder hören wir hier von „Territorialbenefizien“, „Segregation der Weide“ und ähnlichen Begriffen, die für manchen unverständlich bleiben mögen. Daher ein klärendes Wort hiezu. Unter Territorialbenefizien sind jene Begünstigungen zu verstehen, die dem Untertan vom Grund und Boden gewährt werden können. Hier ging es vor allem um das Recht des Holznutzens. Dem Besitzer von Grund und Boden stand das Recht auf Brenn- und Bauholz aus der gemeinsamen Waldung zu, ebenso das Weiderecht. Die oben genannten Söllner mußten darauf verzichten.

Zur Segregation der Weide ist zu bemerken, daß die Grundentlastung in Ungarn wohl bereits im April 1848 durch den ungarischen Reichstag beschlossen wurde, aber die Neuordnung der Besitzverhältnisse wurde erst im Jahre 1853 gesetzlich geregelt. Das heißt, erst jetzt konnten die Gemeinden mit dem Grundherrn in Verhandlungen darüber eintreten, was an vorhandenem Grund der Gemeinde, was dem Grundherrn gehören sollte. Dazu zählte natürlich auch die Hutweide, die vom fürstlichen Grund ausgesondert werden mußte. Ebenso wurde natürlich über die Verteilung des Waldes entschieden. Alle diese anstehenden Probleme zwischen den Gemeinden und ihren Grundherren wurden meist in einem „Vergleich“ geregelt. Die Verhandlungen, die zum Abschluß eines solchen Vergleiches mit allen Gemeinden führten, beanspruchten mindestens zwei Jahrzehnte.

F R A N K E N A U

Wenig Erfolg erreichten die Söllner von Frankenuau mit ihrer Bitte um Hausplätze. Am 14. März 1853 richtete Johann Kancz, Gemeindevorstand und Richter von Frankenuau, ein Schreiben an den k. k. Komitatsvorstand zu Oedenburg, in dem er etwa ausführte: Im Orte Frankenuau vermehren sich die Holden derart, daß sie keinen „Unterstand“ mehr bei den Mitnachbarn bekommen können. Für den Bau von „Curialhäuseln“ fehlt es auf dem Frankenuauer Hotter an Grund. Die hier genannten Insassen Matthias Bauer, Thomas Prikosovits, Martin Hergovich, Paul Mersits, Martin Stromer, Franz Prikosovits, Georg Winter, Johann Kröpfl, Josef Poniczter, Fabian

⁹ Ebenda, Fasz. 60, Nr. 6496, 1852

Dreisker und Paul Pinezits haben beim Frankenauer Ortsvorstand und bei sämtlichen Mitnachbarn ihre Bitte vorgebracht, daß sich die Gemeinde ihrer erbarmen möge und ihnen soviel Grund zuteilen möge, als sie zum Bau kleiner Wohnungen brauchen.

Alle Mitnachbarn und die Gemeinde haben dieser Bitte entsprochen. Die Gemeinde hat neben Pascum beim Erlenwald Platz und Grund, den sie ohne Schaden entbehren könnte, weil er nichts taugt, da die „Sutten“ dort immer mit Wasser gefüllt sind.

Zum Schluß seines Schreibens richtet Kancz an den k. k. Komitatsvorstand die Bitte, darüber zu urteilen und zu entscheiden, ob dieser Plan vielleicht der Gemeinde oder den Holden nachteilig sein könnte.

Damit war der Plan der Frankenauer Insassen zum Bau von Curialhäusern zum Scheitern verurteilt, denn dem Gemeindevorstand dürfte nicht unbekannt gewesen sein, daß sumpfiges Bauland niemals die Zustimmung der Komitatsbehörde zum Hausbau finden würde.

Am 21. März 1853 erhält der k. k. Bezirkskommissär von Pullendorf von Kutrovich die Weisung, mit Zuziehung der Grundherrschaft die erforderlichen Erhebungen zu pflegen und über das Ergebnis ein Gutachten zu erstatten.

Bereits am 8. April 1853 erstattet von Kutrovich seinen Bericht unter Zahl 327. Auf dieses Gutachten gestützt, ergeht am 29. April 1853 ein abweislicher Bescheid an den k. k. Bezirkskommissär. Es heißt dort: Da die Gesuchführer die fraglichen Söllnerhäuser auf einem Teile der noch nicht segregierten gemeinschaftlichen Weide zu errichten beabsichtigen, und die gewesene Grundherrschaft als Miteigentümerin der Weide dagegen Einspruch erhob, übrigens aber die bezeichneten Baustellen sumpfig und deshalb aus sanitätspolizeilichen Rücksichten zur Verbauung nicht geeignet sind, kann dem eingangs erwähnten Gesuche nicht willfahren werden. Kutrovich erhält den Auftrag, die Bittsteller, den Gemeindevorstand sowie die Grundherrschaft von diesem Bescheid zu verständigen¹⁰.

P Ö T T S C H I N G

Auch in der Gemeinde Pötttsching herrschte zu der Zeit Wohnungsnot. Aus diesem Grunde wandten sich 11 Insassen aus der Gemeinde zu Beginn des Jahres 1853 an die k. k. Komitatsbehörde in Oedenburg mit der Bitte, ihnen Bewilligung zur Errichtung neuer Kleinhäusel zu erteilen. Das Ansuchen ist von nachstehenden Personen unterfertigt: Johann Mannsberger, Jakob Kutroweitz, Lorenz Gruber, Michael Mannsberger, Lorenz Kerschbaumer, Paul Marchart, Blasius Gammal, Karl Kern, Nikolaus Lehner, Josef Reisinger und Paul Schweiger.

10 Ebenda, Fasz. 67, Nr. 1673, 1853 et Fasz. 69, Nr. 2160, 1853

Wie üblich in solchen Fällen erhält der k. k. Bezirkskommissär von Kleinrath die Weisung, mit Zuziehung der gewesenen Grundherrschaft und des Gemeindevorstandes die nötigen Erhebungen zu pflegen und über das Ergebnis zu berichten. Auf die Erfüllung der feuerpolizeilichen Bestimmungen hat der Bezirkskommissär sein besonderes Augenmerk bei diesen Untersuchungen zu richten. Das Schreiben der Komitatsbehörde geht am 25. April 1853 von Oedenburg ab.

Die Erhebungen des k. k. Bezirkskommissärs von Mattersburg ziehen sich bis Juni hin. Am 6. Juni 1853 sendet Kleinrath seinen Bericht an das Komitat. Es heißt dort:

Löblicher k. k. Komitatsvorstand!

Zufolge erhaltenen Auftrages vom 25. April laufenden Jahres, Zahl: 2225, hat Gefertigter die Bittgesuche der 11 Insassen aus Pötttsching (die Namen werden angeführt) in Gegenwart des Fürst Esterházy'schen Hornsteiner Amtsschreibers Nikolaus Hában als Vertreter des vorerwähnten Verwaltungsamtes, dann des Ortsvorstandes wie auch der Bittsteller untersucht und dabei erhoben: Obenbenannte Bittsteller haben auf dem herrschaftlichem Allodialgrund nächst dem Orte Pötttsching jeder 80 Quadratklaffer = 287,20 m² (Anmerkung des Verfassers) käuflich von Seiner Durchlaucht dem Herrn Fürsten Esterházy erworben. Sie haben sich alle schriftlich verpflichtet, daß sie auf ihre Anteile aus Hutweide und Holznutzung verzichten. Johann Mannsberger hat sich zugleich dazu verpflichtet, seine Behausung nicht nur feuersicher zu bauen, sondern auch zugleich mit Ziegeln einzudachen. Jakob Kutroweitz, Michael Mannsberger, Paul Marchart und Paul Schweiger werden einen Teil zugleich, den anderen nach 5 Jahren mit Ziegeln eindecken. Lorenz Gruber, Lorenz Kerschbauer, Blasius Gammel, Karl Kern, Nikolaus Lehner und Josef Reisinger werden ihre Gebäude erst nach Ablauf von 5 Jahren mit Ziegeln eindecken.

Der k. k. Komitatsvorstand von Oedenburg Johann Nepomuk von Simon hat Verständnis dafür, daß nicht alle Söllner sofort imstande sind, ihre Häuser mit Ziegeln zu decken, wie es eigentlich die Verordnung vorschreibt. Mit Dekret vom 16. Juni 1853 teilt er dem k. k. Bezirkskommissär von Mattersburg mit, daß er den Bittstellern von Pötttsching die Bauerlaubnis erteilen möge. Gleichzeitig trägt er ihm auf, die eingegangenen Verpflichtungen bezüglich der Ziegel-eindachung genau zu überwachen¹¹.

SIGLESS

Aus Sigless sind es 18 Insassen, die ihre Bitte nach Kleinhäusern der vorgesetzten Oberbehörde sehr überzeugend vorzutragen verstehen. Sie schreiben:

An den hochlöblichen k. k. Komitatsvorstand zu Oedenburg!

¹¹ Ebenda, Fasz. 69, Nr. 2225, 1853 et Fasz. 72, Nr. 3358, 1853

Wir gehorsamst Gefertigte unterfangen uns ehrfurchtsvoll unsere inständige Bitte einem hochlöblichen k. k. Komitatsvorstand vorzubringen und bitten untertänigst um hohe Gnade. (Es folgen die 18 Namen der Bittsteller. Anmerkung des Verfassers)

Zu den qualvollsten Bedrängnissen in der gegenwärtigen Zeit gehört der große Mangel an Wohnungen. Der unbemittelte Bauer, der selbst auf ein Zimmer beschränkt ist, befindet sich nicht in der Lage, einer zweiten Partei Unterkunft zu gewähren. Der wohlhabende Hausbesitzer will sich diese Last keineswegs aufbürden, ein Zimmer und die Mitbenützung der Küche an einen Inwohner, wenn gleich um den höchsten Zins, abzutreten.

Diese drückenden Verhältnisse menschlicher Existenz haben Seine hochfürstliche Durchlaucht Fürst Esterházy aus angestammter Hoherherzigkeit bewogen, uns gekränkten mit Familien begabten Inwohnern der Gemeinde Siglos, in Berücksichtigung unserer traurigen Lage auf dem Sigloser Hotter neben dem Försterhause, auf dem sogenannten Hammerteich-Wiesfleck Grund zur Erbauung von 18 Kleinhäusern gegen Erlag eines angemessenen Kaufschillings abzutreten. Ermutigt durch diese hochfürstliche Großmut wagen wir Gefertigten größtenteils mit Familien begabten Inwohner des Dorfes Siglos die ehrfurchtsvolle Bitte, einem hochlöblichen k. k. Komitatsvorstand kniefällig vorzukommen, weil die Landesgesetze dies fordern, die bittliche Anzeige zu machen. So bitten wir armen Untertanen einen hochlöblichen k. k. Komitatsvorstand, es möge uns das Aufbauen unserer kleinen Häuser gnädigst bewilligt werden, sodaß wir die Arbeit an unseren Häusern ohne allen Anstand fortsetzen dürfen. Ein hochlöblicher k. k. Komitatsvorstand geruhe, unsere untertänigste Bitte gnädigst aufzunehmen, mit welcher wir in tiefster Verehrung ersterben: Die treuehorsaamsten Untertanen Michael Springschitz, Johann Unger, Matthias Kern, Johann Krigler, Johann Suppin, Johann Niemeth, Alt Matthias Schorschitz, Philipp Klikovits, Johann Seiler, Jakob Klikovits, Matthias Kriegler, Matthias Ollorám, Franz Breser, Matthias Heuduschitz, Andre Rossenits, Gregor Duskanits, Stefan Muschitz, Franz Kremser.

Sigless, den 18. Mai 1853

Am 6. Juni 1853 ergeht an den k. k. Bezirkskommissär von Mattersburg Karl von Kleinrath die Weisung des k. k. Komitatsvorstandes, das Ansuchen der Bittsteller im Einvernehmen mit dem Gemeindevorstand und der gewesenen Grundherrschaft an Ort und Stelle zu überprüfen, die geeigneten Erhebungen zu pflegen und über den Befund mit Angabe des Flächenmaßes der einzelnen Baugründe zu berichten.

Dieser Bericht des k. k. Bezirkskommissärs von Mattersburg geht erst am 13. Oktober 1853 unter Zahl 798 an die Komitatsbehörde ab. Er bewirkt, daß der Komitatsvorstand mit Dekret vom 18. November 1853 den 18 Siglessen Insassen die Bauerlaubnis erteilt. Wir führen Teile des Dekretes deshalb an, weil die Bauplätze verschiedene

Größen aufweisen. Es heißt dort: „Bei dem Umstand als die Gesuchführer zur Erbauung der fraglichen Häuser von der gewesenen Fürstlich Esterházyischen Grundherrschaft die erforderlichen Bauplätze, namentlich Michael Springschitz 118 Quadratklafter, Johann Unger 100 Quadratklafter, Matthias Kern 117, Johann Kriegler 125, Johann Szuppin 120, Johann Németh 115, Matthias Schorsitz sen. 111, Philipp Klikovits 106, Johann Seiler 101, Jakob Klikovits 100, Matthias Kriegler 101, Matthias Ollram 100, Franz Prezer 100, Matthias Haiduschitz 107, Andreas Rosenits 109, Gregor Duskanits 112, Franz Kremser 135 und Michael Eckhard den Stefan Muschitzschen Anteil angekauft haben, so wird den obgenannten Siglessen Insassen die Errichtung neuer Curialhäuser auf diesen Flächenräumen (die Hausplätze schwanken in ihrer Größe zwischen 359 und 484,65 m²; (Anmerkung des V.) gegen dem gestattet, daß sie auf das Holz- und Weiderecht selbst bei der zu erfolgenden Hotterregulation und Weideabsonderung Verzicht zu leisten und in Gemäßheit des ausgestellten Reverses nach Ablauf von 10 Jahren ihre Häuser mit Ziegeln einzudecken haben.“

Das k. k. Bezirkskommissariat Mattersburg erhält den Auftrag, die Gesuchsteller zu verständigen und über den Vollzug der Ziegel-eindachung zu wachen¹².

R O H R B A C H

Die größte Zahl der Bauwilligen stellt die Gemeinde Rohrbach. Es sind dies nachstehende Insassen: Simon Radován, Franz Reider, Franz Dawies, Anton Radován, Andreas Horning, Lorenz Mürkl, Matthias Furhmann, Franz Willand, Matthias Radován, Anton Werschlan, Paul Landl, Andreas Radl, Matthias Michalits, Leonhard Schütz, Andreas Trimmel, Johann Gerdenits, Johann Tax, Johann Zax, Josef Szittár, Georg Leitgeb, Josef Thurner, Anton Reismüller, Augustin Fasching, Albert Gerdenits und Anton Holzinger. Sie sind um die Erlaubnis, Söllnerhäuser erbauen zu dürfen, beim k. k. Komitatsvorstand eingekommen. Auf Weisung der k. k. Komitatsbehörde hat der k. k. Bezirkskommissär von Mattersburg die entsprechenden Erhebungen im Beisein des Gemeindevorstandes und der gewesenen Grundherrschaft sowie der Gesuchführer gepflogen und seinen Bericht am 20. Juli 1853, Zahl 471, dem k. k. Komitatsvorstand zu Oedenburg vorgelegt.

Gestützt auf diesen Bericht erläßt der Komitatsvorstand Johann Nepomuk von Simon am 27. Juli 1853 folgendes Dekret an den k. k. Bezirkskommissär von Mattersburg:

Bei dem Umstand als von seiten der Fürstlich Esterházyischen Grundherrschaft jedem einzelnen Bittsteller 100 Quadratklafter (= 359 m²; Anmerkung des V.) Allodialgrund zur Erbauung eines Söllnerhauses käuflich überlassen worden sind, so finde ich, den

¹² Ebenda, Fasz. 71, Nr. 3160, 1853 et Fasz. 79, Nr. 6246, 1853. Die Schreibung der Eigennamen folgt der vorliegenden Quelle.

Bittstellern die Genehmigung zur Erbauung neuer Söllnerhäuser auf den oben bezeichneten Gründen gegen dem zu erteilen, daß dieselben vorschriftsmäßig erbaut und mit Ziegeldächern versehen werden. Die Eigentümer der Bauplätze haben in Gemäßheit des durch sie bereits ausgestellten Reverses dem Genuß der Territorial- und der Ausübungen jeglicher Regalbenefizien und zugleich auch dem Halten des Geflügels zur Vermeidung des auf den nahegelegenen Äckern möglicherweise entstehenden Schadens zu entsagen.“

Von diesem Bescheid sind sowohl die Gesuchführer als auch die gewesene Grundherrschaft und der Gemeindevorstand in Kenntnis zu setzen¹³.

L A C K E N D O R F

Es ist ein kleiner Ort, mit dem wir es hier zu tun haben, daher beschränkt sich die Zahl der Bauwilligen auf sechs. Sie richten am 14. März 1853 ein Ansuchen an die k. k. Komitatsbehörde, damit sie ihnen den Bau von „Curialhäusern“ bewillige.

Dem üblichen Amtsweg folgend, ergeht nun ein Erlaß an das k. k. Bezirkskommissariat von Oedenburg mit dem Auftrag, der k. k. Bezirkskommissär von Pätzill möge die entsprechenden Erhebungen unter Zuziehung des Gemeindevorstandes von Lackendorf, ferner der gewesenen Grundherrschaft und der Gesuchsteller vornehmen und dem Komitat darüber berichten.

Diesen Bericht legt Pätzill am 9. Dezember 1853, Zahl: 414, dem k. k. Komitatsvorstand vor. Auf Grund dieses Berichtes wird den 6 Insassen von Lackendorf, nämlich Matthias Kreitschitz, Anton Malle-schitz, Johann Draganitsch, Stefan Hundsdorfer, Josef Rosner und Michael Frantschitz am 22. Feber 1854 die Genehmigung erteilt, für sich neue Wohngebäude errichten zu dürfen.

Die gewesene Grundherrschaft hat den Bau der Häuser an folgende Bedingungen geknüpft: Die Gesuchführer müssen ihre Wohnhäuser auf einem hinter den bereits bestehenden Curialhäusern gegen den Friedhof gelegenen gemeinschaftlichen Weideplatz aufführen. Die Grundherrschaft weist jedem Bauwerber einen Bauplatz von 150 Quadratklafter (= 538,50 m²; Anmerkung des V.) zu. Der Bauführer hat jedoch dem Weiderecht und dem Holznutzen zu entsagen und für die Benützung des Platzes bis zur eintretenden Absonderung der Weide jährlich 30 Kreuzer CM in Anerkennung des herrschaftlichen Rechtes an die gewesene Grundherrschaft zu entrichten. Die Gemeinde erklärt sich damit einverstanden, daß die Baustellen nach Absonderung der Weide in das Gemeindekontigent eingerechnet werden.

Der Bau der Häuser auf den bezeichneten Stellen wird nur gegen Einhaltung dieser Bedingungen und der allgemeinen Bauvorschriften gestattet. Im übrigen versteht es sich von selbst, daß nach

13 Ebenda, Fasz. 74, Nr. 4322, 1853

erfolgter Absonderung der Weide die jährliche Entrichtung des Zinses an die gewesene Grundherrschaft aufzuhören hat. Gleichzeitig mit diesem Dekret erhält von Pätzill die Weisung, die Gesuchführer, den Gemeindevorstand von Lackendorf und die gewesene Grundherrschaft zu verständigen¹⁴.

U N T E R F R A U E N H A I D

Vermutlich bereits im Jahre 1851 hatten sich 12 Söllner aus Unterfrauenhaid an die k. k. Komitatsbehörde mit der Bitte gewandt, ihnen passende Baugründe für den Bau von Kleinhäusern zu verschaffen. Dem üblichen Amtsweg folgend, erhält der k. k. Bezirkskommissär Anton von Kutrovich, der dem k. k. Bezirkskommissariat Pullendorf vorsteht, den Auftrag, bei der Grundherrschaft und bei der Gemeinde die notwendigen Erhebungen in dieser Angelegenheit durchzuführen.

Am 3. Mai 1852, Zahl 807, legt Kutrovich seinen Bericht der k. k. Komitatsbehörde in Oedenburg vor, aus dem wir ersehen, daß es weder von seiten der Grundherrschaft noch von seiten der Gemeinde besondere Einwände gegen den geplanten Bau dieser Söllnerhäuser gibt.

Die k. k. Komitatsbehörde handelt prompt und erläßt bereits am 9. Mai 1852 nachstehendes Dekret an den k. k. Bezirkskommissär von Kutrovich: Da die Grundherrschaft des Fürsten Esterházy in die Verbauung der nicht kommassierten Weide unter bestimmten Bedingungen eingewilligt hat, wenn sich die bauführenden Parteien verpflichten, für jede einzelne Baustelle einen Hausgrundzins von jährlich 30 Kreuzer CM zu entrichten, wird die Bewilligung zum Bau dieser Häuser erteilt. Außerdem müssen sie jedoch dem Weide- und Holznutzen sowie anderen territorialen Nutznießungen entsagen. Es wird ausdrücklich vermerkt, daß der Hausgrundzins an die Grundherrschaft nur bis zur erfolgter Aussonderung der Weide zu entrichten ist.

Eine Abschrift des Dekretes geht neben der Grundherrschaft natürlich auch an den Gemeindevorstand von Unterfrauenhaid¹⁵.

B R E I T E N B R U N N

Weit weniger glatt verlief eine ähnliche Angelegenheit in der Gemeinde Breitenbrunn. Dort beschwerten sich gegen Ende des Jahres 1851 einige Inwohner bei der k. k. Komitatsbehörde in Oedenburg darüber, daß die meisten Hauseigentümer einen zu hohen Zins fordern, und daß die Gemeinde sich geweigert habe, ihnen Bauplätze zu überlassen. Die k. k. Komitatsbehörde erteilt dem zuständigen k. k. Bezirkskommissär von Eisenstadt von Tibolth den Auftrag,

14 Ebenda, Fasz. 83, Nr. 7622, 1853

15 Ebenda, Fasz. 50, Nr. 2211, 1852

die Beschwerde auf ihre Stichhaltigkeit zu untersuchen. Dieser berichtet dem Komitatsvorstand am 26. Feber 1852 über das Ergebnis seiner Untersuchung und kommt dabei zum Schluß, daß es keine gesetzliche Regelung hinsichtlich der Mieten gibt, weil diese frei vereinbart werden und meist in Geld abgegolten werden. Nur in solchen Fällen, wo die Mieter nicht imstande waren, mit Geld zu bezahlen, wurde vereinbart, den Wohnungszins in Form von Arbeitstagen abzugelten.

Was die Verweigerung von Bauplätzen durch die Gemeinde betrifft, so steht der Gemeindevorstand auf dem Standpunkt, daß diese Häuser außerhalb des Ortes erbaut werden müßten, wo dann die Inwohner noch leichter Gelegenheit hätten, Holz aus dem fürstlichen und dem Gemeindevwald zu entwenden. Da aber diese Inwohner sich in einem so verarmten Zustande befinden, daß sie nicht einmal das Geld für die Hausplätze aufbringen, können sie schon gar nicht nach Meinung der Gemeindeväter an den Bau eines eigenen Hauses denken.

Die k. k. Komitatsbehörde gibt sich mit dieser Antwort nicht zufrieden und richtet am 17. April 1852 ein entsprechendes Schreiben an den Obergespan. Am 18. Juni 1852 ergeht eine neuerliche Weisung an das k. k. Bezirkskommissariat in Eisenstadt. Die Antwort des Bezirkskommissärs von 30. Juni 1852 befriedigt die k. k. Komitatsbehörde wieder nicht. Auch mit dem Bericht vom 19. Juli 1852 gibt sich die k. k. Komitatsbehörde nicht zufrieden und fordert in ihrer Weisung vom 23. Juli 1852 die Klarstellung des Schutzes der Inwohner von Breitenbrunn gegen die Unterdrückung durch die Hauseigentümer und die Erlaubnis zum Bau neuer Söllnerhäuser.

Am 2. September 1852 beschwerten sich 7 Söllner aus Breitenbrunn bei der k. k. Komitatsbehörde darüber, daß man ihnen zwar Bauplätze bereits im Juli zugesagt habe, daß aber der Gemeindevorstand keinerlei Anstalten trifft, ihnen diese Plätze auch zuzuweisen. Wieder schreibt die k. k. Komitatsbehörde ein und weist den k. k. Bezirkskommissär von Tibolth am 10. Oktober 1852 an, der Sache nachzugehen.

Die Antwort des k. k. Bezirkskommissärs kommt erst am 24. April 1854 zustande. Aus ihr geht hervor, daß von den 7 Söllnern 2 von der Bauabsicht zurückgetreten sind und nur 5 auf der Breitenbrunner Hutweide nächst der St. Johannes Statue Bauplätze erhalten und ihre Häuser bereits darauf gebaut haben.

Die Bedingungen für die Überlassung der Baugründe waren folgende: a) Die Gemeinde Breitenbrunn mußte sich verpflichten, die abgetretene Fläche bei der vorzunehmenden Weideabsonderung in die Hutweide einrechnen zu lassen. b) Jeder Bauwerber hatte einen Revers zu unterfertigen, daß er auf den Holz- und Weidegenuß für immer verzichte, ebenso auf die Ausübung eines Regals oder Territorialrechtes sowie auf die Eröffnung eines Gewölbes. Jährlich mußte ein Grundzins von 12 Kreuzer CM an die Grundherrschaft bis zur erfolgenden Weideabsonderung gezahlt werden. Die Häuser

durften nur mit Ziegeln erbaut werden und hatten in gerader Reihe mit den Nachbarhäusern zu stehen.

Der niedere Grundzins von 12 Kreuzern CM jährlich wird verständlich, wenn man erfährt, daß die gewährten Bauplätze knapp ein Flächenmaß von 180 m² erreichten¹⁶.

S T E I N B R U N N

Auch in Steinbrunn gibt es zu der Zeit eine beachtliche Zahl von Interessenten, die die Absicht haben, einen Bauplatz zu erwerben um darauf ein Kleinhaus erbauen zu können. Sie wenden sich ebenfalls an die k. k. Komitatsbehörde in Ödenburg, um der Erfüllung ihres Wunsches näher zu kommen. Diese trägt am 13. April 1854 dem k. k. Bezirkskommissär von Kleinrath in Mattersburg auf, an Ort und Stelle die notwendigen Erhebungen zu pflegen. Es muß hier eingefügt werden, daß Steinbrunn in jener Zeit zum k. k. Bezirkskommissariat Mattersburg gehörte. Karl von Kleinrath wird von dem k. k. Stuhlrichter Franz Herzig abgelöst, sodaß die Antwort an die k. k. Komitatsbehörde erst am 16. September 1854 ergeht. In dieser heißt es, daß die gepflogenen Erhebungen von keiner Seite einen Einwand ergaben, sodaß dem Bau von 19 Kleinhäusern nichts mehr im Wege stehe.

Am 1. Feber 1855 ergeht an den k. k. Stuhlrichter Herzig das Dekret, die Bauwerber zu verständigen, daß sie ihre Kleinhäuser erbauen dürfen, wenn sie die Gebäude genau nach den vorgelegten Plänen und streng im Sinne des von ihnen unterfertigten Protokolls, nämlich aus Steinen oder gebrannten Ziegeln erbauen, die Dächer mit Ziegeln decken und mit schließbaren Rauchfängen in der festgelegten Dimension herstellen. Das k. k. Stuhlrichteramt ist zu verständigen, sobald die Häuser errichtet sind, damit sich der zuständige Beamte von der genauen Einhaltung aller Bedingungen in einem Lokalausweis überzeugen kann. Es wird den Bauwerbern abschließend eingeschärft, daß jede Nichtbeachtung der genannten Bedingungen die Demolierung des vorschriftswidrig aufgeführten Baues auf Kosten der Bauführer unnachsichtlich zur Folge haben wird¹⁷.

P U R B A C H

Bereits am 23. Oktober 1854 erhält die Gemeinde Purbach von der k. k. Komitatsbehörde in Oedenburg den erfreulichen Bescheid, daß 8 ihrer bittstellenden Söllner an der Außenseite der Ringmauer Plätze für den beabsichtigten Hausbau zugewiesen bekommen. Die k. k. Komitatsbehörde hat nur hinsichtlich der Wahl des Platzes für die zu erbauenden Häuser noch gewisse Bedenken und wendet sich an

16 Győr-Sopronm. 2. sz. lt., Sopron, K. k. Komitatsbehörde Oedenburg, Fasz. 15, Nr. 3933, 1854

17 Ebenda, Fasz. 30, Nr. 8034, 1854

das k. k. Bezirksbauamt in Oedenburg, das für Baufragen innerhalb des Komitates zuständig ist, damit es seine Stellungnahme bezüglich der Wahl der Hausplätze abgebe.

Das k. k. Bezirksbauamt stellt fest, daß die Erbauung der 8 Kleinhäuser an der Südseite der Straße nicht zu empfehlen sei, weil dort von der Nordseite her mit starken Schneeverwehungen gerechnet werden muß und die Bewohner durch den Schnee Gefahr laufen, in ihren eigenen Häusern vergraben zu werden. Auch wäre wegen der im Osten anstoßenden Weingärten die Straße dort so eng, daß ein Ausweichen im Verkehr kaum möglich sei.

Als wesentlich günstiger für den Bau dieser Häuser böte sich hingegen die Nordseite der Straße an. Durch die neuen Häuser würde die Straße von der Schneeverwehung verschont bleiben, außerdem wären die 8 Bauwerber nach ihrem eigenen Urteil mit dieser Lösung zufriedener. Das k. k. Bezirksbauamt schlägt der k. k. Komitatsbehörde abschließend vor, den Sachverhalt durch eine gemischte Kommission aller Beteiligten nochmals überprüfen zu lassen. Ob die k. k. Komitatsbehörde diese Kommission einberufen hat, geht aus den Akten nicht hervor. Die Baubewilligung war schon gegeben, die Festlegung des Bauplatzes war nur mehr eine sekundäre Angelegenheit¹⁸.

SCHLUSZBEMERKUNG

Abschließend dürfen wir festhalten, daß jene Söllner, die um die Mitte des 19. Jh. nach Bauplätzen strebten, fast durchwegs Erfolg hatten. In den meisten Fällen ging es zwar nicht so rasch, wie sie ursprünglich gedacht hatten. Viele von ihnen gingen von der Annahme aus, daß es nach der Grundentlastung des Jahres 1848 in Ungarn leicht sein müßte, einen Bauplatz in Ortsnähe — wenn schon nicht im Ort — zu erhalten. Diese einfachen Menschen ahnten in den meisten Fällen nicht, daß die Neuordnung der Besitzverhältnisse an Grund erst nach dem Erlassen der hiefür notwendigen Durchführungsbestimmungen erfolgen konnte. Die gesetzliche Regelung all dieser Fragen sowie die Neuordnung der gegenseitigen Besitzverhältnisse zwischen dem Grundherrschaften und den Gemeinden konnte erst auf Grundlage des Gesetzes aus dem Jahre 1853, wie einleitend bereits erwähnt, vorgenommen werden. So wird die Forderung des Grundherrn verständlich, wenn er in den jeweiligen Verträgen mit den Söllnern verlangt, daß das Bauland, das er den Söllnern abtritt, der Gemeinde aufgerechnet werde; denn in den oben angeführten Gemeinden war die Trennung des gemeinsamen Bodens, der dem Grundherrschaften und der Gemeinde gehörte, noch nicht erfolgt.

Die Zahl der Bauwerber schwankt zwischen 4 und 25. Sie hing natürlich auch von der Größe und der Einwohnerzahl des Dorfes ab. Für unsere Begriffe erscheinen viele der vergebenen Bauparzellen

18 Ebenda, Fasz. 34, Nr. 9069, 1854

sehr klein. Ihre Größe schwankt zwischen 172 m², die als die kleinste bezeichnet werden muß, und 539 m², einer Ausdehnung, die einem normalen Hausplatz heute entspricht. Hausplätze von dieser Größenordnung gab es nur in Neudorf und Lackendorf.

Auch die Leistungen für die Hausplätze wiesen beachtliche Unterschiede auf. Während in Mattersburg für einen 292 m² großen Bauplatz 1 Gulden CM und 36 Tage Handrobot als jährliche Schuldigkeit gefordert werden, beträgt sie in vielen anderen Orten bloß 30 Kreuzer CM jährlich, in Breitenbrunn sogar nur 12 Kreuzer CM. Allerdings erreicht die Größe der Plätze in diesem Ort nur 180 m². Allen Verträgen ist gemeinsam, daß die Bauwerber auf daß Weiderecht, den Holznutzen, auf die Ausübung eines Regals oder auf sonstige Territorialrechte durch Revers zu verzichten hatten. Die Häuser mußten nach den vorgelegten Plänen feuersicher gebaut, die Dächer mit Ziegeln gedeckt werden.

Die Besitzungen des Kapitels von Eisenburg in Illmitz

Von Ferenc S i l l, Táplánszentkereszt

Übersetzung: Ladislaus T r i b e r

Einige Historiker, wie sich mit der Geschichte des Kapitels von Eisenburg beschäftigten, erwähnen jene Überlieferung, nach der König Stefan der Heilige selbst das Kollegiatkapitel begründet haben soll. Wohl besteht der älteste Besitz des Kapitels aus der sogenannten „donatio Sancti Stephani“, die Annahme einer Gründung durch König Stefan hält jedoch einer kritisch-historischen Überprüfung nicht stand, da die Ausbildung der Kapitel in Ungarn erst in das 11. und 12. Jahrhundert anzusetzen ist.

Diese Institutionen kamen freilich nicht ohne Voraussetzungen zustande. In Bezug auf das Kapitel von Eisenburg läßt der Name auf eine geschichtliche Kontinuität schließen. Seinen Namen erhält das Kapitel nach dem Patrozinium jener Kirche, an der es wirkte. In Eisenburg (Vasvár) bestand ohne Zweifel schon zur Zeit König Stefans eine Kirche, die dem hl. Michael geweiht war. Der Name läßt erkennen, daß diese Kirche in die Zeit des Beginnes der Bekehrung der Ungarn zurückreicht. Das bekannte Gesetz König Stefans, welches jeweils 10 Gemeinden verpflichtet, eine gemeinsame Kirche zu errichten, machte somit auch den Sitz des Eisenburger Gespans zu einem kirchlichen Zentrum.

Von König Stefan stammt auch ein anderes Gesetz, das vorsah, jede Kirche mit zwei Grundstücken, zwei Dienstleuten — darunter sind sicherlich Familien zu verstehen — mit einem Pferd, Zugtieren, 6 Ochsen, 2 Kü-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1981

Band/Volume: [43](#)

Autor(en)/Author(s): Paul Hans

Artikel/Article: [Vom Hausbau der Söllner in den Fünfzigerjahren des 19. Jahrhunderts 97-114](#)